

### **Für Besucher von Karlsbad, Marienbad, Franzensbad.**

Nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen haben einen Verpflegungsanspruch. Zulässig ist nur eine Begleitperson.

Besucher aus den österreichischen Ländern haben ein vom Amtsarzte ihres ständigen Wohnsitzes bestätigtes ärztliches Zeugnis mitzubringen. Besuchern aus Ungarn, Deutschland und allen anderen Ländern wird die Mitnahme eines Zeugnisses des Hausarztes empfohlen. Diese Besucher werden einer amtsärztlichen Ueberprüfung durch den zuständigen Amtsarzt unterzogen.

Einer besonderen Bewilligung zur Zureise bedarf es seitens der genannten Kurorte nicht. Auch sind die ärztlichen Zeugnisse nicht vorher einzusenden. Die Mitnahme von Mehl ist für Besucher aus Oesterreich und Ungarn, welche Selbstversorger sind, vorgeschrieben. Alle anderen Besucher sind nicht verpflichtet, Lebensmittel mitzubringen. Ist jedoch die Mitnahme von Lebensmitteln möglich, so kann dies nur angeraten werden. Die Abmeldung vom Lebensmittelbezuge im Heimatsorte ist nötig und die Abmeldebestätigung mitzubringen.